

11-Punkte-Plan für die Tiefe Geothermie in Baden-Württemberg

Die Bundesregierung strebt eine Verzehnfachung der Geothermie-Einspeisung in Wärmenetze bis 2030 an. Baden-Württemberg verfügt, insbesondere am Oberrhein, über sehr gute geologische Voraussetzungen und hat deutschlandweit das größte Potenzial dieses Vorhaben zu verwirklichen. Mit den bisherigen Förderbedingungen und gesetzlichen Regelungen kann der exponentielle Hochlauf jedoch nicht erreicht werden. Es droht eine deutliche Zielverfehlung. Daher schlägt die Unternehmensinitiative Tiefe Geothermie in Baden-Württemberg 11 Punkte vor:

Genehmigungsverfahren

Die Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden, um die ambitionierten Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Die Gesamtgenehmigungsdauer eines Tiefe-Geothermie-Projektes beträgt derzeit häufig mehrere Jahre und benötigt dutzende Einzelgenehmigungen; mit steigenden Projektzahlen drohen sich die Bearbeitungsdauern bei derzeitiger behördlicher Personalausstattung weiter zu verlängern.

Die Unternehmensinitiative schlägt vor:

1. Standardisierung der Verfahren:
Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau als verfahrensführende Behörde und zentrale Stakeholder erarbeiten einheitliche Standards und Formatvorlagen, die als wesentliche Grundlage der Genehmigungsprozesse dienen. Der Austausch kann auch für weitere Verbesserungsvorschläge der Verfahrenspraxis genutzt werden.
2. Digitalisierung des Prozesses:
14 Bundesländer haben mit bergpass.de bereits von der analogen auf eine digitale Antragsbearbeitung umgestellt. Auch Baden-Württemberg und Bayern sollten/müssen zeitnah Lösungen präsentieren.
3. Kooperation der Behörden bei der Bearbeitung:
Die Bergbehörden unterstützen sich bundesländerübergreifend, um Kapazitäten optimal auszulasten; mittel- und langfristig müssen bei absehbarem Bedarf die personellen Mittel erhöht werden.
Koordinierungsstellen steuern die Abstimmungsprozesse zwischen den am Verfahren beteiligten Behörden (Landratsämter, Regierungspräsidien, TöBs). Sie sollten ausgebaut und intensiver genutzt werden.
4. Einheitliche und verkürzte Fristen bei der Genehmigung:
Für die Zulassung von Betriebsplänen für Geothermieranlagen sind klare Fristenregelungen zu definieren. Dazu sollten im Bundesberggesetz § 57e Abs. 5 die zeitlichen Vorgaben auf die Gewinnung von Erdwärme verallgemeinert und die Frist auf 12 Monate verkürzt werden. Eine strikte Fristenregelung ist ebenso bei Beteiligungsverfahren und innerbehördlichen Stellungnahmen erforderlich. Die Bearbeitung eines Antrags sollte

unverzüglich beginnen und Nachforderungen betreffend Vollständigkeit und zusätzlicher Stellungnahmen sollen die Bearbeitungsdauer nicht verzögern. Die Unternehmensinitiative unterstützt daher die geplanten Regelungen aus dem Kabinettsbeschluss zum Geothermie-Beschleunigungsgesetz.

Förderbedingungen in Baden-Württemberg und auf Bundesebene

Projektierung und Erschließung geothermischer Vorkommen haben einen langen zeitlichen Vorlauf von drei bis fünf Jahren. Deswegen müssen Wärmeversorger, die Geothermie nutzen wollen, bereits in diesem Jahr Investitionsentscheidungen treffen, um bis 2030 die klimafreundliche tiefe Erdwärme nutzen zu können. Daher benötigen die Akteure Planbarkeit, um Investitionsrisiken zu reduzieren.

Die Unternehmensinitiative schlägt vor:

5. Mittel der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) aufstocken:
Die Bundesregierung muss ausreichende Mittel in der BEW zur Verfügung stellen und die Förderbedingungen so ausgestalten, dass noch mindestens zehn Jahre lang BEW-Mittel für Geothermie-Investitionen gesichert zur Verfügung stehen.
6. Kombinierte Stromerzeugung als Ausschlusskriterium für BEW-Förderung streichen:
Die Tiefe Geothermie ermöglicht eine ganzjährige CO₂-freie Energieproduktion. Im Sommer ist jedoch die Wärmenachfrage deutlich geringer, sodass aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die gewonnene Energie zur Stromproduktion genutzt werden könnte. Wird die Anlage jedoch über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gefördert, würde der Umstieg von der Wärme- auf Stromproduktion während der wärmeren Jahreszeiten zu einem Verlust der gesamten BEW-Förderung führen. Der Aufbau von Wärmenetzen und der Anschluss von Wärmekunden kann zwischen 5 und 8 Jahren betragen. Deshalb müssen Einnahmen aus der Stromproduktion auch schon in der Anlaufphase zur Verfügung stehen.

Die Unternehmensinitiative begrüßt die aktuellen Überlegungen zur Einführung einer Fündigkeitsabsicherung für Tiefe Geothermie und befürwortet grundsätzlich das entworfene Absicherungsinstrument der KfW und Munich Re, das insbesondere für den Oberrheingraben von großer Relevanz ist. Die Fündigkeitsabsicherung könnte die notwendige Anschubwirkung entfalten, um skalierbare Projekte zu entwickeln und somit die Energie- und Wärmewende entscheidend voranzubringen.

Wichtig ist bei der Umsetzung des Instruments, dass Projektrisiken in Deutschland einheitlich bewertet werden, um Standorte wie den Oberrheingraben nicht zu benachteiligen. Eine zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahme wäre wünschenswert. Sie reduziert das Investitionsrisiko, verbessert die Planbarkeit und die Umsetzbarkeit der Projekte und verringert dadurch auch das Planungsrisiko anderer für den Transformationsprozess wichtiger Komponenten, wie den Auf- und Ausbau der Wärmenetzinfrastruktur.

Weitere Maßnahmen

Die Unternehmensinitiative schlägt vor:

7. Chancen der Lithiumgewinnung nutzen

Die Gewinnung von Lithium aus den tiefen Reservoiren des Oberrheingrabens bietet die Chance, diesen für die Batterieproduktion wichtigen Rohstoff für die Automobilproduktion in Baden-Württemberg zu gewinnen. Die Produktion erfolgt durch Nutzung der geothermischen Energie CO₂-neutral und hilft Europa, sich von der Abhängigkeit chinesischer Produktion zu lösen. Die gleichzeitige Gewinnung von Lithium und geothermischer Energie bietet die Chance, die geothermische Wärmequelle auch dort zu erschließen, wo ein Wärmeprojekt allein nicht wirtschaftlich zu betreiben wäre.

8. Zentrale Beratungsmöglichkeiten anbieten:

Damit sich interessierte Bürgerinnen und Bürger neutral über Tiefe Geothermie informieren können, sollte eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden – beispielsweise in Form einer Hotline bei der Plattform Erneuerbare Energien BW oder der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, die Beratungsangebote und Seminare über die Chancen und Risiken der Technologie anbietet.

9. Gesetzliche Grundlagen zur finanziellen Beteiligung der Kommunen schaffen:

Voraussichtlich werden einige Standort- und Anrainerkommunen von Tiefen-Geothermie-Anlagen aufgrund fehlender Infrastruktur nicht direkt von der ausgekoppelten Wärme der Anlage profitieren können. Eine kommunale Beteiligung – wie im EEG für Wind und PV – könnte die Akzeptanz bei solchen Konstellationen verbessern. Die darüber hinaus gehende freiwillige Aufteilung der Gewerbesteuereinnahmen zwischen den betroffenen Kommunen sollte vom Land als Moderator unterstützt werden.

10. Datenlage des geologischen Untergrunds verbessern:

Die geplante Explorationskampagne des Bundes begrüßen wir ausdrücklich. Ebenfalls ist zu prüfen, ob auf Länderebene zusätzliche reflexionsseismische oder andere geophysikalische Untersuchungen angestoßen werden, um die Datenlage weiter zu verbessern.

11. Portal für verfügbare Landesflächen einführen:

Eine Überlassung von Landesflächen wäre eine schnell wirksame Maßnahme zur Realisierung von Tiefen-Geothermie-Projekten. Um den Prozess möglichst schnell und transparent zu gestalten, empfehlen wir ein Portal, aus dem die verfügbaren Landesflächen zur Nutzung von erneuerbaren Energien hervorgehen.